

Tribunal gegen Erdogan

Es zeugt schon von einer gehörigen Portion Chuzpe, wenn ausgerechnet der türkische Präsident Erdogan die schärfste Kritik an dem Blutbad übt, das die israelische Armee mit ihren Scharfschützen unter den Demonstranten im Gazastreifen angerichtet hat. Er hat aber zugleich mit seinen scharfen Worten und dem Abzug seines Botschafters aus Tel Aviv die lauen Reaktionen seiner NATO-Partner gegenüber den israelischen Verbrechen am Grenzzaun bloßgestellt. Ausgerechnet Erdogan, der in der Brutalität und der Rechtsverachtung seines militärischen Vorgehens gegen seine eigene kurdische Bevölkerung Netanjahu in nichts nachsteht. Beide sind sie Kriegsverbrecher „auf Augenhöhe“, doch immun für jegliche strafrechtliche Verantwortung wie so viele andere Kriegsverbrecher in den Spitzen der Staaten.

Um diese Ohnmacht angesichts der Verbrechen des Vietnamkrieges zu überwinden, schufen Lord Bertrand Russel und Ken Coats vor über 50 Jahren das erste Internationale Tribunal, um die Kriegsführung der Amerikaner an den Strafnormen der Nürnberger Prinzipien von 1945 zu messen. In London, Roskilde und Stockholm trafen sich 1966 und 67 Schriftsteller und Intellektuelle wie u.a. Günter Anders und Simone de Beauvoir, Jean-Paul Sartre und Peter Weiss, um über Geschichte, Hintergründe und aktuelle Kriegsführung Beweis zu erheben. Das Urteil war eindeutig aber ohne Folgen, denn das Tribunal hatte keine Sanktionsgewalt und die schuldige Regierung zeigte sich unbeeindruckt. Es folgten zahlreiche weitere Tribunale, nach dem Tod von Russel unter der Schirmherrschaft von Lelio Basso und nach seinem Tod als „Permanent Peoples Tribunal“. Der Palästina-Konflikt war 2010 und 2011 Gegenstand von vier Tribunalen in Barcelona, London, Kapstadt und New York mit ebenso eindeutigem Urteil und gleichfalls ohne Einfluss auf die folgenden Kriege.

Heute nun wird das Urteil des vorerst letzten Tribunals über den Krieg Erdogans gegen die Kurden im eigenen Land in Brüssel veröffentlicht. Das Tribunal fand am 15./16. März in Paris statt und folgte dem gleichen Szenario wie alle vorausgegangenen Tribunale, nunmehr auf der Basis des im Römischen Statut von 1998 kodifizierten internationalen Strafrechts. Unter der Leitung einer 7-köpfigen internationalen Jury trug der belgische Rechtsanwalt Jan Vermon die Anklage gegen Präsident Erdogan und General Adem Huditi wegen schwerer Kriegsverbrechen in der Zeit von Juli 2015 bis Dezember 2017 und Staatsverbrechen seit 2003 vor. Gegenstand der umfangreichen Beweiserhebung durch Zeugen, Fotos, Videos, Dokumente und Experten waren die militärischen Angriffe auf Ortschaften und Zivilisten im kurdischen Südosten der Türkei, sowie die gezielten Tötungen, außergerichtlichen Exekutionen und Verschwinden lassen durch türkische Geheimdienste und Sicherheitskräfte kurdischer Aktivistinnen bis hin zur Entführung Abdullah Öcalans 1999 aus Kenia. Die Türkei war aufgefordert, zu ihrer Verteidigung einen Repräsentanten zu schicken, was sie jedoch ignorierte. Und so folgten über zwei Tage erschütternde Berichte, Fotos und Videos über die Opfer eines jahrelangen Krieges in der Türkei, die in den hiesigen Medien nur selten die gleiche

Aufmerksamkeit erhielten wie die Empörung über die Verfolgung der Journalistinnen und Journalisten.

Die Jury sieht in ihrem Urteil die Ursachen des Konfliktes in der Verweigerung des Rechts auf Selbstbestimmung für die Kurden, denen Jahrzehnte lang ihre Identität als Volk abgesprochen wurde. Dieses hat seit der Gründung des türkischen Staates 1923 immer wieder zu Aufständen und militärischen Auseinandersetzungen geführt und sei auch jetzt der tiefere Grund für die Aufkündigung des 2012 begonnenen Friedensprozesses durch die Regierung und ihr Rückgriff auf das Militär. Die Jury setzt sich ausführlich mit dem Selbstbestimmungsrecht auseinander, welches sie dem kurdischen Volk uneingeschränkt als Recht auf Autonomie und Selbstverwaltung zuerkennt. Sie weist den Vorwurf, die PKK sei eine Terrororganisation, zurück und anerkennt ihren völkerrechtlichen Status als Kombattant in einem „nicht internationalen Konflikt“ mit der türkischen Armee. In ihm hat sie die gleichen Rechte und Pflichten nach den Genfer Konventionen. Die Angriffe der Armee auf die Altstadt Sur in Diyarbakir, die Ortschaften Cizre, Silopi, Nusaybin etc. waren gezielte Angriffe gegen zivile Einrichtungen und Zivilisten mit schweren Verwüstungen und zahlreichen Opfern – eindeutige Kriegsverbrechen.

Statt eines Strafurteils spricht die Jury am Ende Empfehlungen an die türkische Regierung aus: alle militärischen Aktivitäten einzustellen und Verhandlungen wiederaufzunehmen, die Verantwortlichen zu bestrafen, die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen und eine Amnestie für die zahlreichen Gefangenen. Denn auch für dieses Tribunal gilt, was Jean-Paul Sartre für das Vietnam-Tribunal sagte: „Wir haben weder die Macht zu verurteilen noch jemanden freizusprechen...Jedoch: Richter gibt es überall, es sind die Völker...und gerade für sie arbeiten wir.“

Norman Paech